

Sitzungsvorlage

SV-10-1424

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 12.94.2025-02

Datum

21.01.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreiswahlausschuss Kommunalwahlen Wahlperiode 2025-2030

11.03.2025

Betreff **Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes**

Beschlussvorschlag:

Ohne

(Der Wahlleiter bzw. sein Stellvertreter verpflichtet die Beisitzer und Beisitzerinnen des Wahlausschusses.)

Unterschrift

Begründung:

I. - V.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Beisitzer/innen und stellv. Besitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 gewählt.

Die Beisitzer und Beisitzerinnen werden hiermit zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten nach § 6 Abs. 3 S. 1 der Kommunalwahlordnung NRW verpflichtet.